

Überlegungen zur Vogelgrippe Situation vom Tierschutzbeauftragten des VHGW Dr. Martin Linde

Die diesjährigen Ausfälle unserer Schauen für das Groß- und Wassergeflügel, sowie für Hühner und Zwerghühner sind ein schwerer Schlag für das deutsche Ausstellungswesen.

Der Status der Schau in Demmin als „Spreaderevent“ war das letzte was wir als Rassegeflügelzüchter erleben wollten. Langfristig ist eine Wiederbelebung unserer Ausstellungen nur möglich, wenn sich eine Impfung gegen das HPAIV etablieren wird.

Leider ist es momentan zum einen aus tierärztlicher Sicht schwierig zu impfen da man geimpfte Tiere nicht von, mit dem Feldvirus infizierten Tieren unterscheiden kann. Die Entwicklung eines Marker-Impfstoffes ist wahrscheinlich die erste Voraussetzung für eine Impfung in Deutschland. Die Gefahr, dass die Infektion verdeckt in den Beständen persistieren und dann weiter getragen werden ist sonst zu groß. Zum anderen bedarf es aber auch einer Änderung der Geflügelpest-Schutzverordnung, die in ihrer jetzigen Fassung eine Impfung gegen aviäre Influenza verbietet. Die momentanen Möglichkeiten zur Ausnahme von dem Impfverbot sind für uns Züchter unbefriedigend, da die Tiere nach erfolgter Impfung nicht mehr aus dem Bestand verbracht werden können.

Es ist unumgänglich, dass der Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter, gegebenenfalls im Schulterschluss mit der Wirtschaftsgeflügelzucht alle Rechtsmittel ausschöpft, um den Weg für eine Impfung unseres Rassegeflügels zu ebnen. Argumente wie der Verlust von lebenden Kulturgütern und Genreserven, dem unnötigen Töten von gesunden Tieren, der Verlust von wertvollen Lebensmitteln usw. sind nur einige Argumente die der BDRG in die Waagschale werfen kann. Das ist dann Sache der Rechtsbeistände. Der BDRG sollte keine Kosten scheuen, denn ohne eine langfristige Lösung wird er nicht mehr Bestand haben.

Kurzfristig sehe ich nur die Möglichkeit, unsere Bundesschauen terminlich in den frühen Oktober zu verlegen, um dem Vogelzug zuvor zu kommen. Es ist definitiv so, dass der Eintrag in die Bestände erst mit dem Vogelzug beginnt. Wir haben einfach gesagt im Spätsommer noch Ruhe. Wenn man relativ sicher sein kann, dass noch keine Bestände infiziert sind kann man auch davon ausgehen, dass ein Weitertragen innerhalb einer Ausstellung über die Tiere selber oder über die Kleidung, die Einstreu, die Kisten oder ähnliche unbelebte Vektoren nahezu ausgeschlossen sind. Dann sind auch Bundesschauen genehmigungsfähig.

Ein Umdenken unserer Züchter muss im Bereich der Bio-Sicherheitsmaßnahmen erfolgen. Das Abschirmen des eigenen Bestandes, immer im Rahmen der individuellen Möglichkeiten sind die Grundlage für das Weiterführung der Zucht. Es ist so, dass jeder zuständige Amtsveterinär immer im Einzelfall anhand der Risikobewertung jeweiligen Ausbruchs über seine Maßnahmen entscheidet. Maßgeblich sind natürlich die Empfehlungen des Friedrich-Löffler-Instituts. Als Gesetzesgrundlage wird das europäische Animal Health Law und die Geflügelpest-Schutz Verordnung immer zu Rate gezogen. Nichtsdestotrotz sind es immer Einzelfallentscheidungen, die leider aufgrund der gesetzlichen Grundlage für den einzelnen Halter oft unschön sind. Wir müssen unseren Dachverband unbedingt zum Handeln bewegen und wir dürfen und müssen nicht den Spaß an unserem Hobby verlieren, sondern weiter für unser Hobby kämpfen.